

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Vorlage Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-55/2025

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	300 Amt für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Bearbeiter:	Frau Christ / Herr Minet
Datum:	18.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	26.11.2025	
Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss	16.12.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2025	
Gemeindevertretung	19.12.2025	

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Betreuungsangebotes an der Limesschule

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim beschließt die Kostenbeitrags- und Benutzungssatzung für das Betreuungsangebot an der Limesschule in der vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Die Kostenbeitrags- und Benutzungssatzung für das Betreuungsangebot an der Limesschule löst die bestehende Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung der Limesschule in der aktuellen Fassung mit Ablauf des 31.07.2026 ab.

II. Sachdarstellung:

Bei der Kostenbeitrags- und Benutzungssatzung für das Betreuungsangebot an der Limesschule handelt es sich um eine Ersetzungssatzung zur bestehenden Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung der Limesschule.

Mit Einführung des Pakt für den Ganzttag an der Limesschule Wehrheim und der Übernahme der Trägerschaft des Betreuungsangebotes an der Limesschule durch die Gemeinde Wehrheim bedarf es entsprechender Anpassungen der bestehenden Regularien für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ab dem 01.08.2026.

Die Teilnahmebedingungen für das Betreuungsangebot an der Limesschule ergeben sich aus den Vorgaben zum Pakt für den Ganzttag, den Landesvorgaben sowie den Vorgaben des Schulträgers (Hochtaunuskreis) in Verbindung mit der Vereinbarung über die Trägerschaft mit dem Hochtaunuskreis (Gesetzliche Grundlagen: Hessisches

Schulgesetzes (HSchG) vom 31. März 2023 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38) i. V. m. Nr. 3.4 der Richtlinie über ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 HSchG).

Um das Anmeldeverfahren im Januar 2026 für das Schuljahr 2026/2027 durchführen zu können und um den Eltern entsprechende Entscheidungsgrundlagen hinsichtlich einer Anmeldung zu geben, bedarf es entsprechender Festlegung der Kostenbeiträge und Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen sind im Grundsatz analog den Teilnahmebedingungen der Grundschulen, die bereits im Pakt für den Ganzttag sind, jedoch auf Wehrheim angepasst. Entsprechender Austausch hat mit dem Leitungsteam der Betreuung im Vorfeld stattgefunden, auch die Schulleitung war immer informiert.

Die auswirkungsreichsten Änderungen sind:

- Das Anmeldeverfahren findet im Januar eines jeden Jahres statt (bisher: Januar bis Ende März) und verkürzt sich daher von bisher drei Monaten auf nunmehr einen Monat.
- Aufnahmen können auch unterjährig erfolgen, wenn eine Familie z. B. nach Wehrheim zuzieht, es sozialpädagogische Gründe gibt oder die Ausübung der Berufstätigkeit wieder aufgenommen wird (nach Elternzeit). Regelhaft sollen die Aufnahmen aber nur noch zu Beginn eines Schuljahres (01.08.) erfolgen.
- Die Fristen für eine Moduländerung verlängern sich von bisher ca. 6 Wochen auf neu 2 Monate.
- Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.), damit entfällt die bisherige Berücksichtigung der tatsächlichen Ferienzeiträume bei der Kostenerhebung der Elternbeiträge. Auch entfällt eine anteilige Kostenerhebung im Aufnahme- und Abgangsmonat (die jeweils auch die tatsächlichen Ferienzeiträume berücksichtigt hatte).
- Die Betreuungszeiten verändern sich, das Frühmodul (7 Uhr bis 7:30 Uhr) entfällt ersatzlos bzw. verlängert sich die Tagesbetreuungszeit von bisher 16:30 Uhr auf neu 17:00 Uhr
- Um die Veränderungen der Kostenstruktur so gering wie möglich zu halten, wurden die bislang festgelegten Betreuungsbeiträge auf die neuen, vier Module, umgerechnet.
 - Für das Modul 1a ergibt sich für die Eltern eine Ersparnis von 13,20 €,
 - die Kosten für das Modul 1b bleiben beim Betreuungsbeitrag unverändert.
 - Für das Modul 2a ergibt sich eine Ersparnis für die Eltern von 0,88 € und
 - das Modul 2b wird mit insgesamt 15,40 € Betreuungsbeitrag teurer. Letzterer ist bereits der Kostensatz, der für die bisherige Frühbetreuung (7 Uhr bis 7:30 Uhr) festgelegt war.
- Die bisherigen Module Frühbetreuung, Basismodul (bis 13:15 Uhr), Modul 14:00 Uhr und Modul 16:30 Uhr sowie die tageweise Buchung der Betreuungszeiten entfallen komplett.

- Hinsichtlich der Mittagsversorgung wurden mehrere Möglichkeiten, auch unter Hospitation des Betreuungsteams an anderen Schulen, geprüft. Dadurch, dass ab dem 01.08.2026 ausnahmslos alle Kinder in der Schule betreut und dort mit Mittagessen versorgt werden, muss die Essensversorgung an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die bestehende Mittagsversorgung ist in der seitherigen, gewohnten Form nicht mehr umsetzbar. Daher wurden intensive Gespräche geführt und es ist vorgesehen, ein anderes Unternehmen mit der Essensversorgung der Grundschüler zu beauftragen, welches sich bereits die Gegebenheiten vor Ort angesehen hat. Damit einher geht leider jedoch die Tatsache, dass für ein Essen nunmehr 5,00 € zu zahlen sind statt bisher 4,00 €.
- Umgerechnet auf die Pauschalen erhöhen sich somit die monatlichen Kosten für die Mittagsversorgung von bisher 64,00 € (4 Tage/Woche) auf neu 80,00 € (4 Tage/Woche) und von bisher 80,00 € (5 Tage/Woche) auf neu 100,00 € (5 Tage/Woche).
- Der Einzelbetrag für einen Essenszukauf liegt damit ebenfalls statt bisher bei 4,00 € bei neu 5,00 €.
- Hinsichtlich des Zukaufs von Betreuungszeiten ist zu erläutern, dass ein Zukauf an den Tagen Montag bis Donnerstag nur von 15 Uhr bis 17 Uhr möglich ist, freitags ist ein Zukauf ab Unterrichtsende möglich – inkl. der Teilnahme am Mittagessen und bis zum Ende des Betreuungsmoduls 15 Uhr bzw. 17 Uhr. Der Zukauf ist nur nach Absprache mit Einrichtung und bei verfügbaren Kapazitäten möglich.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Regelungen zum Pakt für den Ganztags Vorgaben des Schulträgers und des Landes sind und die Gemeinde Wehrheim hier den bisherigen Gestaltungsspielraum aufgeben muss.

Dennoch soll die Trägerschaft des Betreuungsangebotes an der Limeschule weiterhin durch die Gemeinde Wehrheim fortgeführt werden, um die übrigen, positiven Aspekte zu erhalten. Es wird daher um positive Beschlussfassung gebeten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Betreuungsbeiträge können nur in etwa geschätzt werden, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher ist, wie viele Kinder tatsächlich für das Betreuungsangebot ab dem 01.08.2026 angemeldet werden und welche Module die Eltern wählen werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass etwa 250 Kinder für das Betreuungsangebot angemeldet werden, wovon die Mehrheit der Kinder wahrscheinlich im Modul 1a (7:30 Uhr bis 15:00 Uhr) angemeldet wird.

Bei Beschluss der vorstehenden Kostensätze wäre mit Erträgen (Betreuungsbeitrag und Mittagessen) in Höhe von ca. 227.505,00 € für den Zeitraum 08/2026 – 12/2026 zu kalkulieren, vorausgesetzt die Kinder werden in der geschätzten Anzahl und in den jeweiligen Modulen angemeldet. Zusammengerechnet mit den Erträgen für den Zeitraum 01/2026 bis 07/2026 in Höhe von ca. 266.425,90 € würden die Erträge dann bei 493.931 € liegen. Dies wäre gegenüber dem Jahr 2025 ein Mehrertrag in Höhe von 42.597,20 €.

Wehrheim, den 20.11.2025

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister

Anlagen:

- Ersetzungssatzung ab dem 01.08.2026
- Anmeldeformular PfG ab dem 01.08.2026
- Bisherige Kostenbeitragssatzung für die Schülerbetreuung (in der Lesefassung)
- Vorläufige Berechnung Einnahmen Elternbeiträge + Mittagessen